

Der Rat und seine Ausschüsse -Kurzinformationen für Mandatsträger*innen-



Inhalt:

1. Der Bürgermeister
2. Der Rat
3. Die Ausschüsse
4. Die Beiräte / Räte
5. Allgemeine Informationen
6. Die Ratssitzung
7. Das Ratsinformationssystem
8. Die SitzungsApp – iRich/anRich
9. Antrags- und Beschlusskontrolle
10. Die Verwaltung
11. Das Ratsbüro

1. Der BÜRGERMEISTER

Grundsätzliches

Der Bürgermeister

- ist kommunaler Wahlbeamter,
- wird unmittelbar durch die Bürger*innen gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre,
- ist Vorsitzender des Rates und als solcher Leiter der Sitzung,
- ist repräsentativer Vertreter der Gemeinde.



1. Der BÜRGERMEISTER

Aufgaben und Zuständigkeiten

- ◉ Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt in § 62 GO NW.
- ◉ Hierzu gehören u.a.:
 - Gesamtverantwortung und Leitung der Verwaltung,
 - Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse,
 - Durchführung der Beschlüsse, Entscheidungen und Weisungen.

1. Der BÜRGERMEISTER

Vertretung des Bürgermeisters

- ⦿ Bei repräsentativen Aufgaben/bei Sitzungen des Rates wird der Bürgermeister durch die*den stellv. Bürgermeister*in vertreten.
- ⦿ Bei Aufgaben als Leiter der Verwaltung wird der Bürgermeister durch seine*n allgemeine*n Vertreter*in (Beigeordnete*r) vertreten.

2. Der RAT

Grundsätzliches

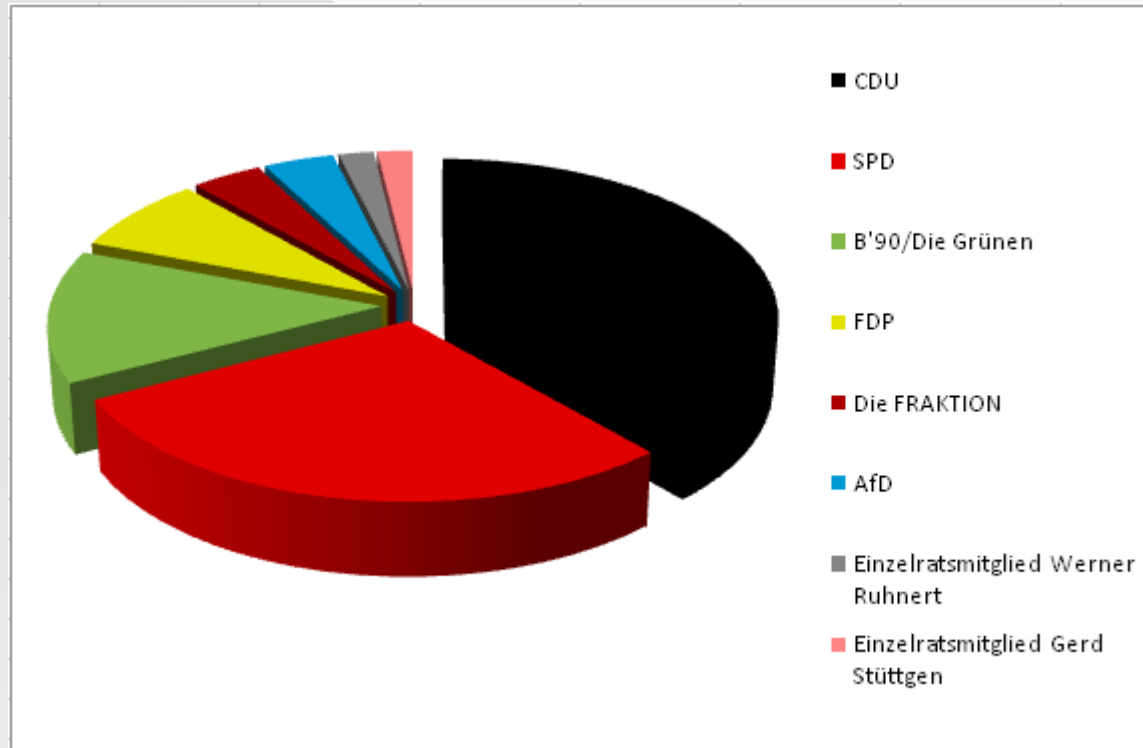
Der Rat, der die politische Vertretung der Bürger*innen einer Stadt ist, wird für die Dauer von 5 Jahren von diesen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (§ 42 Abs. 1 GO NW).

Die Anzahl der Ratsmitglieder orientiert sich grundsätzlich an der Größe der jeweiligen Gemeinde (§ 3 KWahlG NW):

⇒ Aufgrund des Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 13.09.2020 besteht der Rat der 10. Wahlperiode aus insgesamt 52 Mitgliedern.

2. Der RAT

- Die Sitzverteilung im neuen Rat



2. Der RAT

Die Rechtsnatur des Rates

- ◉ Der Rat ist ein allzuständiges Exekutivorgan (§ 41 Abs. 1 GO NW). Das heißt, er ist zuständig für die Angelegenheiten der Gemeinde. Aufgaben, die er auf einen Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen hat, kann er in seine Zuständigkeit zurückzuholen („Rückholrecht des Rates“).
- ◉ Durch die Gemeindeordnung werden dem Rat Beschluss- und Kontrollaufgaben zugewiesen.
- ◉ Der Rat ist Organ der Gemeinde.

2. Der RAT

Aufgaben des Rates

- ◉ § 41 GO NW regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben des Rates.
- ◉ Als politische Vertretung der Bürger*innen entscheidet der Rat u.a. über die Verabschiedung von Bebauungsplänen, den Erlass von Satzungen sowie über die Höhe verschiedener Steuerarten (Grund- und Gewerbesteuer).

2. Der RAT

Rechte der Ratsmitglieder

Man unterscheidet zwischen Einzel- und Gemeinschaftsrechten.

Einzelrechte stehen dem einzelnen Ratsmitglied zu.

Gemeinschaftsrechte stehen den Ratsmitgliedern nur gemeinschaftlich (z.B. innerhalb einer Fraktion) zu.

2. Der RAT

Einzelrechte u.a.

- ◉ Recht auf ein freies Mandat (§ 43 Abs. 1 GO NW):
Jedes Ratsmitglied darf unter Beachtung des Gesetzes und des öffentlichen Wohls frei entscheiden und ist nicht gebunden.
- ◉ Recht auf Aufwandsentschädigung (§ 46 GO NW).
- ◉ Recht auf Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen sowie auf Wortmeldung, soweit keine Ausschließungsgründe nach § 31 GO NW (z.B. Wenn die Entscheidung dem Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil bringen kann) vorliegen.

2. Der RAT

Gemeinschaftsrechte

- Hierzu gehören u.a.
 - Mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion
 - können die Einberufung des Rates verlangen (§ 47 Abs. 1 GO NW).
 - können verlangen einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen (§ 48 Abs. 1 GO NW).
 - Mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder
 - können eine geheime Abstimmung beantragen (§ 50 Abs. 1 GO NW).
- Weitere Rechte und Pflichten sind in den §§ 43 ff. GO NW geregelt.

2. Der RAT

Pflichten der Ratsmitglieder

- ◉ Die Pflichten der Ratsmitglieder sind in § 43 GO NW geregelt

Hierzu gehören u.a.:

- Auskunftspflicht gegenüber dem Bürgermeister über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse (soweit relevant für die Ratsarbeit),
- Verschwiegenheitspflicht (über Sachverhalte, die Geheimhaltung bedingen),
- allgemeine Treuepflicht,
- Verwertungsverbot (Informationen über nichtöffentliche Sachverhalte dürfen nicht verwendet werden).

3. Die AUSSCHÜSSE

Grundsätzliches

- ◉ Der Rat kann zu seiner eigenen Entlastung Ausschüsse bilden. Diese dienen der Vorbereitung von Beschlüssen. In den Ausschüssen werden Themen mit Fachkunde vorberaten. Teilweise haben Ausschüsse auch eine **Entscheidungsbefugnis**.
- ◉ Man unterscheidet zwischen Pflichtausschüssen, die gebildet werden **müssen**, und freiwilligen Ausschüssen, die gebildet werden **können**.

3. Die AUSSCHÜSSE

a. Pflichtausschüsse

(müssen lt. Gesetz gebildet werden):

- ⦿ Haupt- und Finanzausschuss
- ⦿ Rechnungsprüfungsausschuss
- ⦿ Jugendhilfeausschuss – wenn die Kommune ein Jugendamt hat
- ⦿ Wahlausschuss
- ⦿ Wahlprüfungsausschuss

b. Freiwillige Ausschüsse

Freiwillige Ausschüsse können gebildet werden.

3. Die AUSSCHÜSSE

Fachausschüsse

Gem. Zuständigkeitsordnung sind folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- ◉ Haupt- und Finanzausschuss
- ◉ Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft
- ◉ Klimaschutzausschuss
- ◉ Planungs- und Bauausschuss
- ◉ Ausschuss für Soziales, Beschäftigung und Integration
- ◉ Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- ◉ Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
- ◉ Betriebsausschuss
- ◉ Rechnungsprüfungsausschuss

4. Die BEIRÄTE / RÄTE

Zwei Räte / Beiräte

- Seniorenbeirat
In § 9 der Hauptsatzung Arnsberg ist festgelegt, dass für die Wahlzeit des Rates, also für fünf Jahre, ein Seniorenbeirat gewählt wird. Dieser besteht aus bis zu 19 Personen, die der Rat auf Vorschlag des Ältestenrates bestellt. Er schlägt dem Rat gem. § 58 Abs. 4 GO NW aus seiner Mitte für ausgewählte Ausschüsse jeweils eine*n sachkundige*n Einwohner*in vor.
- Integrationsrat (§ 27 GO NW)
Nach § 8 der Hauptsatzung wird für die Wahlzeit des Rates ein Integrationsrat gebildet.

4. Die BEIRÄTE / RÄTE

Ausblick

Geplant sind darüber hinaus die Einrichtung eines

- ◉ Nachhaltigkeitsbeirats

sowie

- ◉ eines Smart-City-Beirats.

5. Allgemeine Informationen

Sitzungsläufe

Es finden vier reguläre Sitzungsläufe pro Jahr statt, in denen Fachausschüsse, Haupt- und Finanzausschuss und Rat tagen. Ab 2021 gibt es zusätzlich zwei optionale Sitzungsläufe.

Bezirksausschüsse tagen drei Mal jährlich.

Beratungsfolge im Sitzungslauf:

- Bezirksausschüsse
- Fachausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat

5. Allgemeine Informationen

Informationswege und Vorlagen/Arten von Verwaltungsvorlagen

- ◉ **Berichtsvorlagen:** Enthalten Informationen zu einem Thema/Sachstand etc., bedürfen aber keines Beschlusses.
- ◉ **Beschlussvorlagen:** Enthalten Beschlussvorschläge /-empfehlungen der Verwaltung zu bestimmten Themen sowie Erläuterungen für den Beschlussvorschlag. Diese Vorlagen bedürfen eines Beschlusses.

Alle Vorlagen enthalten Informationen über die Beratungsfolge. Das heißt, in welchen Gremien eine Vorlage beraten/beschlossen wird, eine Begründung für eine Beschlussempfehlung (bei Beschlussvorlagen). Detailliert erläutert werden u.a. auch die finanziellen Auswirkungen. Ab 2021 enthalten alle Vorlagen außerdem als Anlage einen Nachhaltigkeitscheck.

- ◉ **Mündliche Informationen/Berichte** der Verwaltung

5. Allgemeine Informationen

Verwaltungsvorlagen

- ◉ Es gibt **öffentliche** und **nichtöffentliche** Vorlagen.
- ◉ Welche Themen/Vorlagen **nichtöffentlich** beraten und beschlossen werden, ist in § 6 der Geschäftsordnung geregelt.
- ◉ Beispiele für nichtöffentliche Themen sind u.a.:
 - Auftragsangelegenheiten im Rahmen des wirtschaftlichen Wettbewerbs
 - Liegenschaftsangelegenheiten

6. Die RATSSITZUNG

Vorbereitung der Ratssitzung

- ◉ § 1 der Geschäftsordnung regelt die Einberufung des Rates.
Dieses Verfahren gilt analog für die Fach- und Bezirksausschüsse.
- ◉ Die Einladung muss danach das Sitzungsdatum, den Sitzungsort sowie eine Aufstellung der Tagesordnungspunkte beinhalten.

6. Die RATSSITZUNG

Vorbereitung der Ratssitzung

- ◉ Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NW auf.
- ◉ Die Fachdienste / Fachbereiche erstellen Verwaltungsvorlagen für die Tagesordnungen.
- ◉ Schlägt ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion innerhalb der in der Geschäftsordnung geregelten Frist ein bestimmtes Anliegen vor, so hat der Bürgermeister dieses Anliegen (gem. § 48 Abs. 1 GO NW) ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.

6. Die RATSSITZUNG

Durchführung der Ratssitzung

- ◉ Ratssitzungen (auch Fach- und Bezirksausschusssitzungen) sind gem. § 48 Abs. 2 GO NRW öffentlich. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung regelt u.a., für welche Themen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
- ◉ Jede*r kann als Zuhörer*in an Sitzungen teilnehmen.
- ◉ Zuhörer*innen haben - außer während der Einwohnerfragestunde - kein Rederecht (§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

6. Die RATSSITZUNG

Sitzungsleitung

- ◉ Die Sitzungsleitung in Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat hat der Bürgermeister kraft Gesetz (§§ 47, 48, 51, 57 Abs. 3 GO NRW).
- ◉ In Fach- und Bezirksausschüssen übernehmen die vom Rat bzw. aus der Mitte der Ausschüsse gewählten Ausschussvorsitzenden die Sitzungsleitung (§ 58 Abs. 2 GO NW).

6. Die RATSSITZUNG

Die Beschlussfähigkeit des Rates

- Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind (§ 49 GO NW).
- Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (gesetzliche Fiktion).
- In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit ausdrücklich festzustellen und protokollieren zu lassen hat.

6. Die RATSSITZUNG

Abstimmungen

- ⦿ Es wird zwischen Beschlüssen und Wahlen unterschieden.
- ⦿ Beschlüsse setzen einen Beschlussentwurf voraus. Es kann mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit „Enthaltung“ abgestimmt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- ⦿ Gegenstand von Wahlen sind Personalentscheidungen. Es ist die*der Kandidat*in gewählt, die*der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht diese Mehrheit keine*r der Kandidat*innen, kommt es zu einer Stichwahl.

6. Die RATSSITZUNG

Nachbereitung der Ratssitzung

- ⦿ Die Schriftführung erstellt eine Niederschrift über die Sitzung.
- ⦿ Nach der Unterzeichnung der Niederschrift durch die*den Schriftführer*in, Bürgermeister oder die*den Ausschussvorsitzende*n wird diese veröffentlicht und steht über das Ratsinformationssystem in der Sitzungsapp oder über die Homepage der Stadt Arnsberg zur Verfügung.

6. Die RATSSITZUNG

Dringlichkeitsbeschlüsse

- Über **unaufschiebbare Angelegenheiten** kann der Hauptausschuss nach § 60 GO NW anstelle des Rates entscheiden, wenn ein rechtzeitiger Zusammentritt des beschlussfähigen Rates nicht möglich ist.
- Kann auch der Haupt- und Finanzausschuss nicht rechtzeitig einberufen werden, kann der Bürgermeister (oder bei Verhinderung die*der allg. Vertreter*in) mit einem Ratsmitglied entscheiden.
Der Rat muss diese Entscheidung in seiner nächsten Sitzung genehmigen.
- Er kann die Entscheidung aufheben, wenn nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

7. Das RATSINFORMATIONSSYSTEM

Allgemeine Informationen

- ◉ Seit 2009 setzt die Stadt Arnsberg das Ratsinformationssystem SD.Net ein.
- ◉ Dieses ermöglicht digitale Ratsarbeit von A – Z. Es enthält sämtliche veröffentliche Vorlagen, Tagesordnungen und Niederschriften. Darüber hinaus Informationen zu einzelnen Fachbereichen/-diensten, Gremien, Fraktionen, Personen.
- ◉ Hier geht's zum Ratsinformationssystem ⇒ <https://ratsinfo.arnsberg.de>

8. Die SitzungsApp - iRICH/anRICH App

Informationen zur iRICH/anRICH App (SitzungsApp)

Seit 2015 besteht mit der Sitzungsapp iRICH bzw. anRICH die Möglichkeit der mobilen Gremienarbeit.

Die App bietet u.a.

- ⦿ eine Terminübersicht mit allen Sitzungen,
- ⦿ Informationen zu den einzelnen Sitzungen wie die Tagesordnungen, Niederschriften, etc.,
- ⦿ Notiz- und Bearbeitungsmöglichkeiten,
- ⦿ News und Dokumente,
- ⦿ eine Recherchefunktion, mit welcher nach Begriffen gesucht werden kann
- ⦿ sowie einen Schnellzugriff auf das Ratsinformationssystem.
- ⦿ **Alle Informationen zur App gibt es unter:** <https://www.sitzungsdienst.net/>

9. Antrags- und Beschlusskontrolle

Allgemeine Informationen

- ⦿ Ab der 10. Wahlperiode wird eine Beschluss- und Antragskontrolle etabliert.
- ⦿ Mandatsträger*innen und Bürger*innen können sich dann über den Verfahrensstand von Beschlüssen und Anträgen über das Ratsinformationssystem <https://ratsinfo.arnsberg.de/bak> informieren.
- ⦿ Eine Kontrolle wird bei allen Anträgen (Fraktionsanträge und Bürgeranregungen nach §24 GO NRW) sowie anderen essentiellen Beschlüssen hinterlegt.

9. Antrags- und Beschlusskontrolle

- **Wer kann die Beschluss- und Antragskontrolle einsehen?**
 - ◉ Für eine Einsicht in die Beschluss- und Antragskontrolle der öffentlichen Tagesordnungspunkte ist keine Anmeldung im Ratsinformationssystem erforderlich. Sie kann von jeder*jedem unter eingesehen werden.
 - ◉ Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sind nur mit einer Anmeldung im Ratsinformationssystem für Mandatsträger*innen einsehbar.

9. Antrags- und Beschlusskontrolle

- **Welche Informationen erhält man zur Beschluss- und Antragskontrolle?**
 - ◉ Tag des Eingangs des Antrages oder der Sitzung, in der das Thema erstmals behandelt wurde,
 - ◉ Betreff/Bezeichnung des Antrages/des Tagesordnungspunktes,
 - ◉ Sachstand des Verfahrens,
 - ◉ Erledigungsdatum.

10. Die VERWALTUNG

Das Organigramm

Nachfolgend ist das seit dem 01.11.2020 gültige Organigramm der Stadt Arnsberg eingefügt.



Nachhaltige Stadt der Zukunft

I Bürgermeister Ralf Paul Bittner
Allgemeiner Vertreter II 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Peter Bannes

0.1 Personalrat | JAV Elmar Grunenberg
0.2 Schwerbehindertenvertretung Marianne Ruhmann
0.3 Gleichstellungsbeauftragte Petra Bleisel
Stellv. Gleichstellungsbeauftragte Petra Weck
0.5 Örtliche Rechnungsprüfung Manuela Volz

IV Leitung Recht | Compliance | Beteiligungen
0.4 Recht | Compliance | Beteiligungen
Jörg Freitag

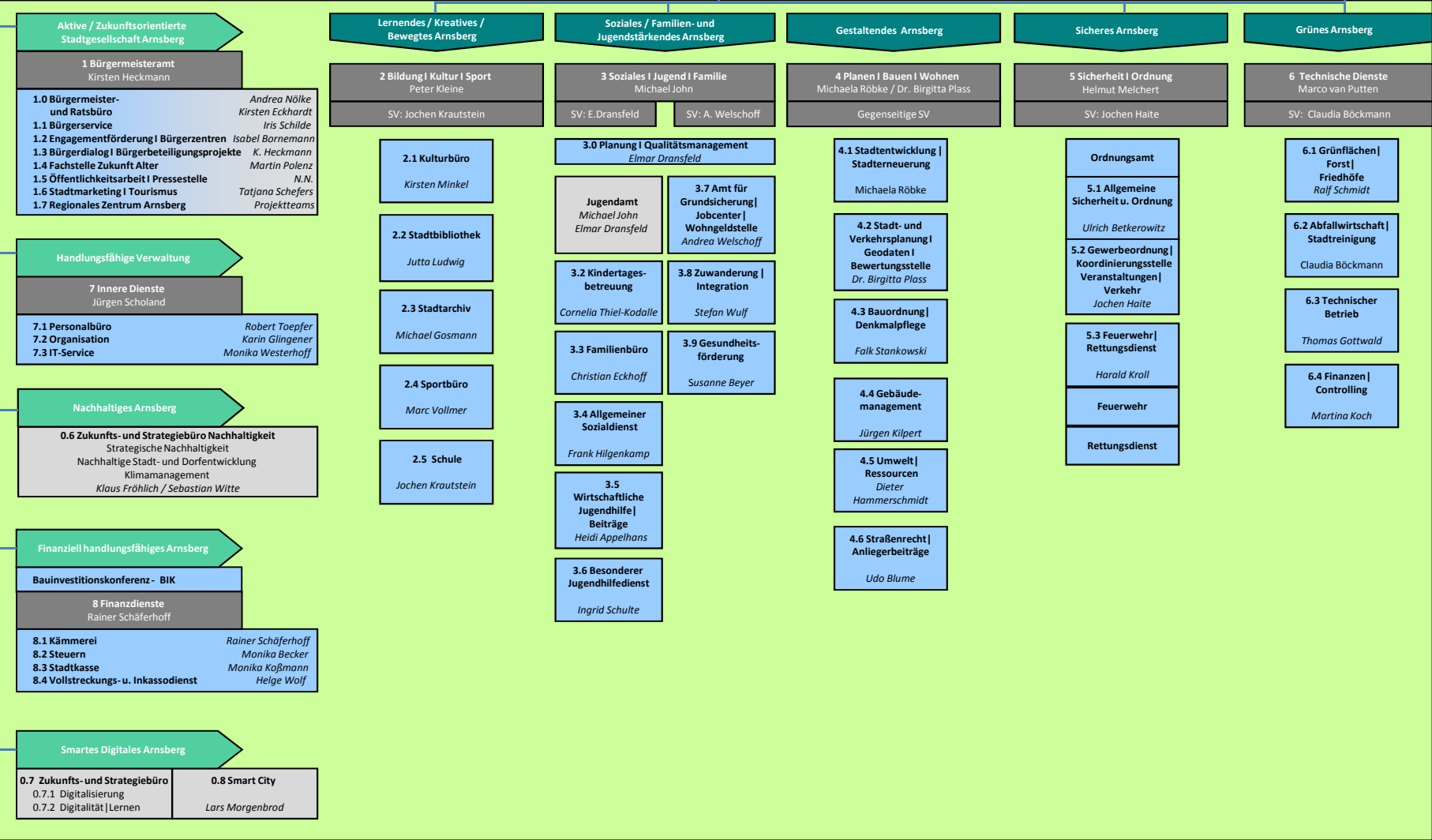
E-Government Karin Glingener
IT-Sicherheit Andreas Bellinger
Datenschutz Mathias Weber
Betriebl. Gesundheit Werkarztzentrum
Arbeitssicherheit Helmut Busemann
BEM Wendepunkt
Fachstelle Doris Feindt
Behindertenhilfe Holger Hesse
Gewässerschutz Sebastian Witte

9 Stadtwerke Arnsberg Ulrich K. Butterschlot
10 WFA Bernd Lepski
11 Freizeitbad Nass Bernd Lühr
12 VHS Arnsberg/Sundern N.N.

**I
Bürgermeister
Ralf Paul Bittner**

**II
1. Beigeordneter
Stadtkämmerer
Peter Bannes**

III Leitung
Digitaler Wandel |
Smart City |
Zukunft Lernen
Esther von
Kuczowski



- 0.1 Personalrat | JAV**
- 0.2 Schwerbehindertenvertretung**
- 0.3 Gleichstellungsbeauftragte**
- 0.4 Recht | Compliance | Beteiligungen**
- 0.5 Örtliche Rechnungsprüfung**
- 0.6 Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit**
- 0.7 Zukunfts- und Strategiebüro**
 - 0.7.1 Digitalisierung**
 - 0.7.2 Digitalität | Lernen**
- 0.8 Smart City**

1 - Bürgermeisteramt

- 1.0 Bürgermeister- und Ratsbüro
 - 1.0.1 Bürgermeisterbüro
 - 1.0.2 Ratsbüro | Gremienmanagement
- 1.1 Bürgerservice
 - 1.1.1 Stadtbüros und Backoffice
 - 1.1.2 Standesamt
 - 1.1.3 Rentenstelle
 - 1.1.4 Wahlen
- 1.2 Engagementförderung | Bürgerzentren
- 1.3 Bürgerdialog | Bürgerbeteiligungsprojekte
 - 1.3.1 Arnsberg-Telefon
- 1.4 Fachstelle Zukunft Alter
- 1.5 Öffentlichkeitsarbeit | Pressestelle
- 1.6 Stadtmarketing | Tourismus
- 1.7 Regionales Zentrum Arnsberg

2 - Bildung | Kultur | Sport

- 2.1 Kulturbüro
- 2.2 Stadtbibliothek
- 2.3 Stadtarchiv
- 2.4 Sportbüro
- 2.5 Schule

3 - Soziales | Jugend | Familie

- 3.0 Planung | Qualitätsmanagement
- 3.2 Kindertagesbetreuung
- 3.3 Familienbüro
- 3.4 Allgemeiner Sozialdienst
- 3.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe | Beiträge
- 3.6 Besonderer Jugendhilfedienst
- 3.7 Amt für Grundsicherung | Jobcenter | Wohngeldstelle
- 3.8 Zuwanderung | Integration
- 3.9 Gesundheitsförderung
 - 3.9.1 AKIS im HSK
 - 3.9.2 Betreuungsstelle für Erwachsene
 - 3.9.3 Fachstelle Behindertenhilfe
 - 3.9.4 Wendepunkt

4 - Planen | Bauen | Wohnen

- 4.1 Stadtentwicklung | Stadterneuerung
- 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle
- 4.3 Bauordnung | Denkmalpflege
- 4.4 Gebäudemanagement
- 4.5 Umwelt | Ressourcen
- 4.6 Straßenrecht | Anliegerbeiträge

5 - Sicherheit | Ordnung

- 5.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 5.2 Gewerbeordnung | Koordinierungsstelle
Veranstaltungen | Verkehr
- 5.3 Feuerwehr | Rettungsdienst

6 - Technische Dienste

- 6.1 Grünflächen | Forst | Friedhöfe
- 6.2 Abfallwirtschaft | Stadtreinigung
- 6.3 Technischer Betrieb
- 6.4 Finanzen | Controlling

7 - Innere Dienste

- 7.1 Personalbüro
- 7.2 Organisation
- 7.3 IT-Service

8 - Finanzdienste

- 8.1 Kämmerei
- 8.2 Steuern
- 8.3 Stadtkasse
- 8.4 Vollstreckungs- und Inkassodienst

9 - Stadtwerke Arnsberg

- 9.0 Geschäftsführung
 - 9.0.1 Sekretariat
 - 9.0.2 Controlling, Risiko- | Chancenmanagement |
Compliancemanagement
- 9.1 Kaufmännischer Service
 - 9.1.1 Buchhaltung | Infopoint
 - 9.1.2 Verbrauchsabrechnung Wasser | Abwasser
- 9.2 Wasserversorgung
- 9.3 Straßen und Brücken
- 9.4 Stadtentwässerung | Parkraum
- 9.5 Vertrieb | Breitband | Energie | Marketing | campus
- 9.6 Interner Service | Personal
 - 9.6.1 Interner Service
 - 9.6.2 Technischer Geschäftsbetrieb
- 9.7 Beschaffungsmanagement | Juristische Beratung

10 - Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH -wfa-

11 - NASS - Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

12 - Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern

10. Die VERWALTUNG

Der Verwaltungsvorstand

- ◎ Bürgermeister
Ralf Paul Bittner
Tel.: (02932) 201-1246
E-Mail: buergermeister@arnsberg.de
- ◎ Beigeordneter und Stadtkämmerer
Peter Bannes
Tel.: (02932) 201-1296
E-Mail: p.bannes@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Der erweiterte Verwaltungsvorstand

- ◉ Leitung Digitaler Wandel | Smart City |
Zukunft Lernen
Esther von Kuczkowski
Tel.: (02932) 201-1836
E-Mail: e.vonkuczkowski@arnsberg.de
- ◉ Leitung Recht | Compliance | Beteiligungen
Jörg Freitag
Tel.: (02932) 201-1336
E-Mail: j.freitag@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◉ Fachbereich 1: Bürgermeisteramt
Kirsten Heckmann
Tel.: (02932) 201-1172
E-Mail: k.heckmann@arnsberg.de

- ◉ Fachbereich 2: Bildung | Kultur | Sport
Peter Kleine
Tel.: (02932) 201-1100
E-Mail: p.kleine@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◎ Fachbereich 3: Soziales | Jugend | Familie
Herr Michael John
Tel.: (02932) 201-1525
E-Mail: m.john@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◎ Fachbereich 4: Planen | Bauen | Wohnen

Frau Michaela Röbbke

Tel.: (02932) 201-1812

E-Mail: m.roebke@arnsberg.de



Frau Dr. Birgitta Plass

Tel.: (02932) 201-1425

E-Mail: b.plass@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◉ Fachbereich 5: Sicherheit I Ordnung
Helmut Melchert
Tel.: (02932) 201-1621
E-Mail: helmut.melchert@arnsberg.de

- ◉ Fachbereich 6: Technische Dienste
Marco van Putten
Tel.: (02932) 201-4110
E-Mail: m.vanputten@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◎ Fachbereich 7: Innere Dienste

Jürgen Scholand

Tel.: (02932) 201-1842

E-Mail: j.scholand@arnsberg.de



- ◎ Fachbereich 8: Finanzdienste

Rainer Schäferhoff

Tel.: (02932) 201-1440

E-Mail: r.schaeferhoff@arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◎ Fachbereich 9: Stadtwerke Arnsberg
Ulrich K. Butterschlot
Tel.: (02932) 201-3300
E-Mail: u.butterschlot@stadtwerke-arnsberg.de
- ◎ Fachbereich 10: Wirtschaftsförderung
Arnsberg GmbH
Bernd Lepski
Tel.: (02932) 201-2225
E-Mail: lepski@wfa-arnsberg.de



10. Die VERWALTUNG

Die Fachbereichsleiter*innen

- ◎ Fachbereich 11: Freizeitbad Nass
Bernd Löhr
Tel.: (02932) 47573-33
E-Mail: loehr@nass-arnsberg.de
- ◎ Fachbereich 12: VHS Arnsberg/Sundern
N.N.



10. Die VERWALTUNG

Die Gleichstellungsbeauftragte

Petra Blesel

Tel.: (02932) 201-1491

E-Mail: gsb@arnsberg.de



Der Personalratsvorsitzende

Elmar Grunenberg

Tel.: (02932) 201-1289

E-Mail: personalratsbuero@arnsberg.de



11. Das Ratsbüro

- ◉ Kirsten Eckhardt
Tel.: (02932) 201-1633
E-Mail: k.eckhardt@arnsberg.de
Aufgabenbereich: Geschäftsführung Rat, Haupt- und Finanzausschuss und Ältestenrat, Städtepartnerschaften | Europa, Inter-kommunale Zusammenarbeit
- ◉ Annika Gerhards
Tel.: (02932) 201-1335
E-Mail: a.gerhards@arnsberg.de
Aufgabenbereich: Geschäftsführung der Bezirksausschüsse, Betreuung der Mandatsträger*innen, Mandatsträgerentschädigungen, Ortsrecht, Bürgerspaziergänge



Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren!

Quellen

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=6784&aufgehoben=N&anw_nr=2
- Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (KWahlG NRW):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462025
- Geschäftsordnung der Stadt Arnsberg:
<https://www.arnsberg.de/ortsrecht/geschaeftsordnung-rat.pdf>
- Hauptsatzung der Stadt Arnsberg:
<https://www.arnsberg.de/ortsrecht/hauptsatzung.pdf>